Beschluss B. Gerechtigkeit schaffen - Chancen stärken: 6. Wir sorgen für gut bezahlte und inklusive Arbeit

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz in Jena vom 02. - 04. Februar 2024
Beschlussdatum:	04.02.2024
Tagesordnungspunkt:	8. Landtagswahlprogramm 2024

Text

Wir sorgen für gut bezahlte und inklusive Arbeit

Arbeit ist mehr als nur Mittel zum Zweck, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Sie schafft Mehrwerte und sichert unsere gesellschaftliche Existenz, Arbeit schafft Integration, Sinnstiftung und bestenfalls auch persönliche Mehrwerte. Doch dafür braucht es gute Jobs mit attraktiven Bedingungen und fairen Löhnen.

Eine moderne Arbeitswelt zeichnet sich unter anderem aus durch sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze, Vereinbarkeit mit dem Familienleben und faire Vergütung, am besten tarifgebunden. Weiterbildung, Nachhaltigkeit und Gesundheitsförderung müssen selbstverständlich dazugehören. Diese erreichen wir nur, wenn Unternehmen zukunftsfähige Geschäftsmodelle haben, gut organisiert und solide aufgestellt sind. Wir setzen auf Weitsicht und ein verantwortungsvolles Miteinander von Unternehmer*innen und Belegschaften. Lebendige Betriebsräte und starke Gewerkschaften garantieren die betriebliche Mitbestimmung, wahren die Interessen der Arbeitnehmer*innen und sind zudem wertvolle Partner*innen für Arbeitgeber*innen. Tarifbindung ist kein Ballast, sondern eine große Chance und trägt zur Fachkräftesicherung bei – denn tarifgebundene Arbeitgeber*innen sind immer auch attraktive Arbeitgeber*innen. Daher ist auch das Land in der Pflicht, weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung umzusetzen, wie beispielsweise darauf hinzuwirken, dass Landeszuschüsse wo sinnvoll sukzessive an die Anwendung von Tarifverträgen gekoppelt werden.

Doch es geht um mehr als Geld. Auch der Arbeitswelt steht ein Wandel bevor, der durch Digitalisierung und ökologische Transformation, aber auch den demografischen Umbruch geprägt ist. Nur gemeinsam können Arbeitgeber*innen und Beschäftigte diesen Wandel produktiv und gewinnbringend für alle gestalten.

Der Anteil der Geringverdiener*innen ist in Thüringen überdurchschnittlich hoch. Durch den höheren Mindestlohn hat sich das Lohnniveau zwar schon deutlich verbessert. Klar ist aber auch, dass wir in Thüringen vor allem zukunftsfeste Branchen mit einem höheren Lohnniveau brauchen, um die Abkehr vom Billiglohnland zu einem innovativen Wirtschaftsstandort zu schaffen.

Die Zukunft ist sozial und ökologisch. Vor unserer Gesellschaft liegt ein zwingend notwendiger Strukturwandel, der auch die Arbeitswelt umfasst. Es ist unser Anspruch, diesen Wandel in Zusammenarbeit zu gestalten - Politik, Wirtschaft und Handwerk, Beschäftigte, Sozialverbände und Gewerkschaften, Arbeitsagenturen und Kammern.

Kernziele:

- Thüringen zu einem innovativen Wirtschaftsstandort mit attraktiven Arbeitsbedingungen entwickeln
- Unterstützung der Sozialpartner*innen bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Erhöhung der Tarifbindung
- Unterstützung der betrieblichen Weiterbildung und des Gesundheitsschutzes
- Gezielte Unterstützung für am Arbeitsmarkt diskriminierte Gruppen
- Umsetzung des Rechts auf Arbeit für Menschen mit Behinderung

Zukunftsfeste Jobs für attraktive Arbeitsbedingungen

Unsere Arbeitswelt ist durch eine zunehmende Verdichtung von Arbeit, Digitalisierung und Automation bei gleichzeitigem Fachkräftemangel geprägt. Wir sehen, dass die damit verbundenen Herausforderungen für Unternehmen, aber auch Arbeitnehmer*innen groß sind, und wollen sie aktiv bei der Lösung unterstützen. Dazu gehört für uns auch einen Strukturwandel hin zu einem innovativen und zukunftsfesten Wirtschaftsstandort Thüringen, der durch hochwertige Jobs, gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne garantiert.

Bis zum Jahr 2040 gehen uns mehr als 100.000 Arbeitnehmer*innen durch den Renteneintritt verloren. Zuwanderung ist deshalb ein Ansatz, kann diesen Verlust aber nicht ausgleichen. Daher müssen Arbeitgeber*innen gemeinsam mit den Beschäftigten kluge Lösungen für die Zukunft erarbeiten – um auch mit weniger Arbeitskräften auskommen zu können. Digitalisierung, Automatisierung und besserer Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer*innen spielen dabei eine große Rolle.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Förderung einer modernen Arbeitswelt mit sicheren und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen durch die Ansiedlung und Unterstützung zukunftsfähiger Branchen
- Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung und zum Anstieg des Lohnniveaus unterstützen
- Ausweitung des Landesvergabegesetzes auf die kommunale Ebene und Erhöhung des vergabespezifischen Mindestlohns
- Unterstützung bei der Entwicklung moderner, familienfreundlicher Arbeitsansätze
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken durch Unterstützung von flexibleren Arbeitszeiten, Anpassung der Wochenarbeitszeiten, Recht auf

mobiles Arbeiten und Maßnahmen zur Senkung der Arbeitsbelastung (siehe Kapitel Familie)

- Kopplung von jeglichen Zuschüssen und Fördergeldern des Landes an Tarifbindung des Empfängers
- Förderung der kollegialen Zusammenarbeit von Arbeitnehmer*innenvertretung und Arbeitgeber*innen auf Augenhöhe und Stärkung der Sozialpartnerschaft
- Schaffung einer landesweiten Arbeitskammer zur besseren Vertretung von Interessen der Arbeitnehmer*innen
- Recht auf Weiterbildung stärken, u.a. mit einer Werbekampagne für das Bildungsfreistellungsgesetz
- Unterstützung und Weiterentwicklung der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung
- Einführung einer verpflichtenden beruflichen Orientierung in Zusammenarbeit mit Praxispartner*innen (siehe Kapitel Schule)
- Attraktivität des dualen Ausbildungssystems steigern, beispielsweise durch gerechte Entlohnung während der Ausbildung, Mietzuschüsse und die Möglichkeit zur kostenfreien Meisterausbildung (siehe Kapitel Ausbildung)
- Zugewanderten einfacher und schneller Ausbildung und Arbeit ermöglichen und Hürden für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen absenken (siehe Kapitel Wirtschaft)

Teilhabe am Arbeitsmarkt und betrieblicher Gesundheitsschutz

Zu viele Menschen sind in ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt immer noch beeinträchtigt. Das wollen wir ändern. Durch gezielte Unterstützung und den Abbau von Hürden möchten wir allen Menschen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Dafür muss unsere Arbeitswelt diskriminierungsfrei werden, sodass niemand beispielsweise aufgrund rassistischer Zuschreibungen, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Lebensalters oder der sexuellen Ausrichtung benachteiligt wird. Gerade Frauen sind in der Arbeitswelt noch immer diskriminiert. Nicht nur durch sexuelle Belästigung und Sexismus am Arbeitsplatz, sondern auch durch größere Verpflichtungen bei der Fürsorge-Arbeit wie die Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen. Intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen erleben ebenfalls Vorurteile und Diskriminierung. Dem treten wir entschlossen entgegen.

Arbeit darf nicht krank machen. Die Arbeitskraft der Menschen lange zu erhalten, ist nicht nur für die Arbeitnehmer*innen wichtig, sondern liegt auch im Interesse der Arbeitgeber*innen. Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz, zur Gesundheitsförderung und zur Prävention unterstützen wir daher auch in Zukunft gezielt.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Förderung einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt, unter anderem durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz (siehe Kapitel Antidiskriminierung)
- Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Vermeidung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landes
- Entwicklung angepasster Arbeitsmarktprogramme für Menschen mit Vermittlungshemmnissen
- Unterstützung bei schnellem (Wieder-)Einstig in den Beruf zum Beispiel für Frauen, ältere Menschen, Eltern nach der Elternzeit
- Förderung von bedarfsgerechten Umschulungsmaßnahmen je nach aktueller Entwicklung des Arbeitsmarktes, besonders für Arbeitnehmer*innen, die in Branchen arbeiten, die besonders von Transformation betroffen sind
- Ausbau der Landesprogramme „Arbeit für Thüringen“ (LAT) und „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ (ÖGB)
- Vorbildfunktion des Landes als Arbeitgeber ernst nehmen und Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen als Angestellte gezielt stärken, unter anderem durch geschlechtersensible Ausschreibungen, gezielte Erhöhung des Anteils dieser Personen in Führungsebenen und Verbesserung der Vereinbarkeit
- Paritätische Besetzung in Aufsichtsräten, Vorständen und Unternehmen mit Landesbeteiligungen erreichen
- Neuauflage des Lohnatlas, um Lohnungleichheiten aufzudecken
- Entgeltgleichheit als Vergabekriterium im Thüringer Vergabegesetz
- Amt für Arbeitsschutz zu einer Behörde mit umfassender Beratungskompetenz in betrieblichen Gesundheitsfragen weiterentwickeln
- Förderung des betrieblichen Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsförderung und des Schutzes vor psychischen und physischen Erkrankungen, insbesondere für ältere und vulnerable Arbeitnehmer*innen

Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung haben ein verbrieftes Recht auf Arbeit. Und zwar auf eine Arbeit, die sie frei wählen können und die ihren Fähigkeiten gerecht wird. Menschen mit Behinderung allein in Werkstätten zu verbannen, ist für uns nicht mehr zeitgemäß. Jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, verdient eine Chance auf dem Arbeitsmarkt und die Förderung, die er oder sie dafür braucht. Daher richten wir den Fokus auf die Herstellung der nötigen Bedingungen, um das Bundesteilhabegesetz und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen konsequent umzusetzen.

Davon profitieren alle: Denn über Arbeit kann nicht nur Inklusion gelingen. So können auch Potenziale für Arbeitskräfte gehoben werden.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Effektive Anreiz- und Unterstützungssysteme für Unternehmen inklusive Arbeits- oder Ausbildungsplätze zu schaffen und Barrieren abzubauen
- Stärkung von Programmen wie das „Budget für Arbeit" zur Unterstützung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Stärkung der unabhängigen Beratung von Menschen mit Behinderung zum Recht auf Arbeit und Möglichkeit, im ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten
- Ausbildungsmessen und Ausbildungsevents an Schulen bewusst an Inklusion ausrichten
- Gezielte Informationsveranstaltungen und Beratung für Unternehmen zu Inklusion am Arbeitsplatz und zum Bundesteilhabegesetz
- Förderung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung
- Gezielte Programme für ältere Menschen mit Behinderung sowie Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern von Kindern mit Behinderung
- Weiterentwicklung der Werkstätten zu Inklusionsunternehmen
- Deutlich höhere Löhne für Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten arbeiten